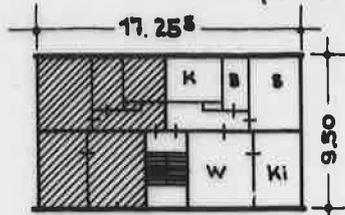
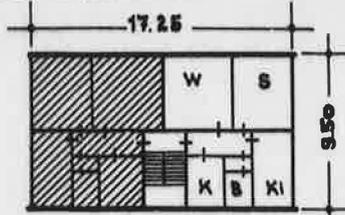


VERBINDLICHE SEKTIONEN FÜR DEN VE-WOHNUNGSBAU 1956
 LT. MITTEILUNG DES MINISTERIUMS FÜR AUFBAU,
 HA ARCHITEKTUR VOM 21. 3. 1955

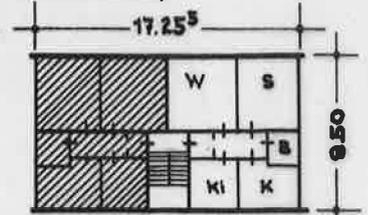
(EINGETRAGENES MASS 9.50 = SYSTEMMASS FÜR HAUSTIEFEN)



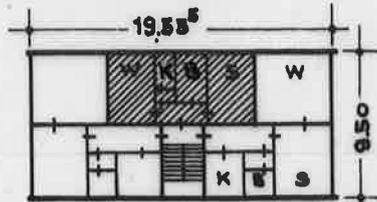
SEKTION W 53/1
2 SPÄNNER NORD-SÜD LAGE



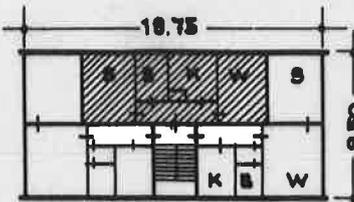
SEKTION W 53/2
2 SPÄNNER OST-WEST LAGE



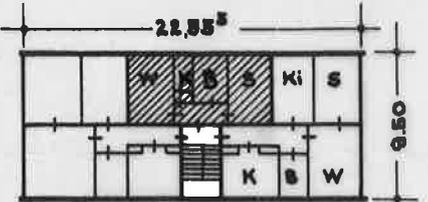
SEKTION W 53/2a
2 SPÄNNER OST-WEST LAGE



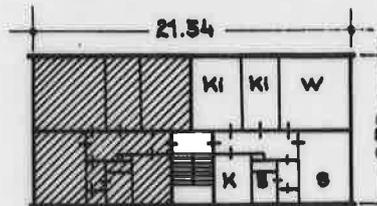
SEKTION W 53/3
3 SPÄNNER NORD-SÜD LAGE



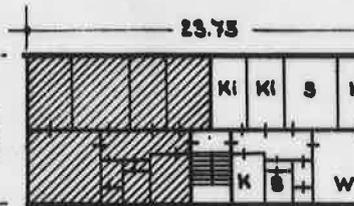
SEKTION W 53/4
3 SPÄNNER OST-WEST LAGE



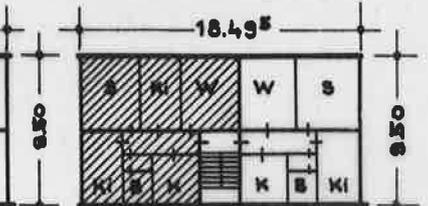
SEKTION W 53/5
3 SPÄNNER OST-WEST LAGE



SEKTION W 52/12
2 SPÄNNER NORD-SÜD LAGE

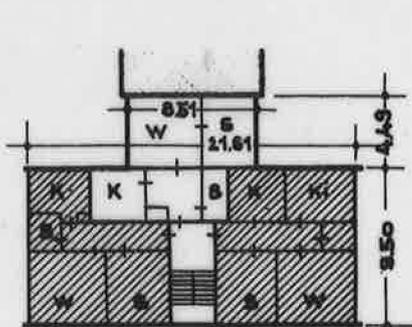


SEKTION W 52/17
2 SPÄNNER OST-WEST LAGE

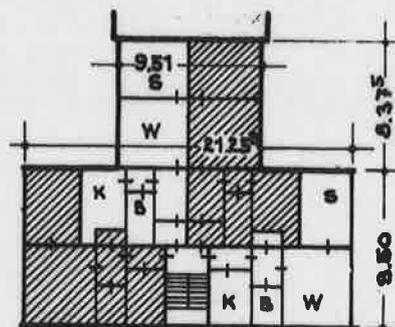


SEKTION W 53/18
2 SPÄNNER NORD-SÜD LAGE

T-LÖSUNGEN



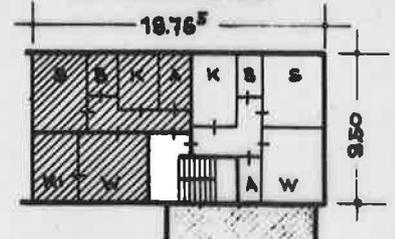
SEKTION W 54/T1 SÜD
3 SPÄNNER



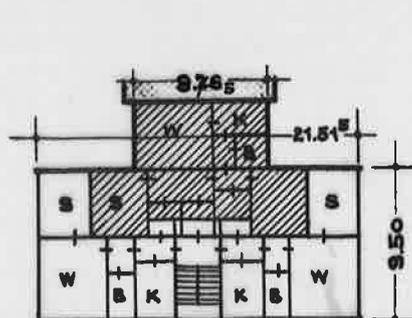
SEKTION W 54/T2 NORD
4 SPÄNNER

ECK-LÖSUNGEN

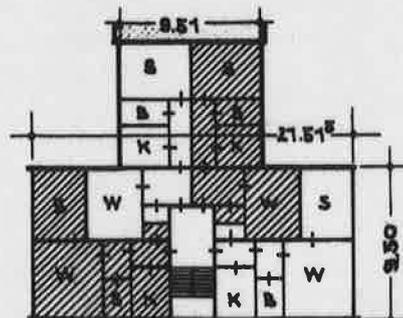
SIEHE AUCH ZEICHNUNG
ANWENDUNGSBEISPIELE
DER SEKTIONEN
E9 NORD U. E9 SÜD



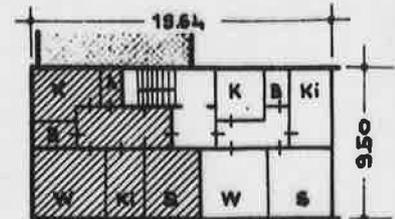
SEKTION W 54/E9 NORD
2 SPÄNNER



SEKTION W 54/T4
3 SPÄNNER



SEKTION W 54/T5
4 SPÄNNER



SEKTION W 54/E9 SÜD
2 SPÄNNER

DIESE SEKTIONEN GELTEN FÜR 3-4 GESCHOSSIGE BAUWEISE
 ENTWURFSBÜRO FÜR TYPUNG DES MINISTERIUMS FÜR AUFBAU

Zusammenstellung der Anlagen

für die Sektionen W 54/T 1 Süd - 3 Spänner
und W 54/T 2 Nord - 4 Spänner

Erläuterungsbericht

Prüfbericht der Gütekontrolle

Zeichnungen:

Sektion W 54/T 1 Süd - 1 Blatt Normalgeschoß
für 3 und 4 Geschosse

Sektion W 54/T 2 Nord - 1 Blatt Normalgeschoß
für 3 Geschosse

1 Blatt Normalgeschoß
für 4 Geschosse

Entwurfsbüro für Typung
des Ministeriums für Aufbau
Berlin C 2, Rosastr. 29/30
Tel.: 51 02 41

Berlin, den 26.4.1955

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

für den Wohnungsbau 1955

Gültig für: Sektion W 54/T 1 Süd
Sektion W 54/T 2 Nord

Das Ministerium für Aufbau hat am 21.3.1955 allen Räten der Bezirke in einem Rundschreiben die Verbindlichkeit der Normal- und Sondersektionen des VE-Wohnungsbaus mitgeteilt.

Ergänzend zu den bereits veröffentlichten Sektionen werden die beiden T-Lösungen W 54/T 1 Süd und W 54/T 2 Nord, die bisher auf Grund des Rundschreibens Nr. 28/54 A der HA Architektur bzw. Rundschreiben Nr. 35/54 L der HV Entwurf zurückgehalten wurden, veröffentlicht.

Grundsätzliches:

Die Grundrisse wurden nach den gleichen Gesichtspunkten, die auch bei der Bearbeitung der vorangegangenen Sektionen zugrunde gelegt wurden, bearbeitet.

Für die Decken ist die DIN-R-Decke in bezug auf Balkeneinteilung und Entfernung mit einem Systemmaß von 62,5 cm vorgesehen worden.

Die Ausführung von Leichtwänden ist nicht in allen Teilen möglich. Es wurden daher alle Steinwände 12 cm dick angenommen, für deren Lage die Deckeneinteilung nach der oben erwähnten System maßgebend ist. Dabei wurde festgelegt, daß nicht nur die Einsparung des Eisens für die Leichtwände von Bedeutung ist, falls 12 cm dicke Wände ausgeführt werden, sondern es ergibt sich durch den Fortfall des Gewichtszuschlages zur Verkehrslast der Decke auch bei der Bewehrung der DIN-Balken eine Einsparung.

Bei der Bearbeitung der Grundrisse wurden die Vorschriften der DIN 1053 und 4106 berücksichtigt, wobei die 12 cm dicken Wände als aussteifende Wände herangezogen werden konnten. Die Kellerumfassungsmauern sind bei 3 und 4 Geschossen in Stampfbeton B 80, mit 38 cm Dicke, die Mittelwände bei 3 und 4 Geschossen in Stampfbeton B 80 mit 25 cm Dicke vorgesehen. Für die Decken sollen Massivdecken, für das Dach möglichst eine Dachkonstruktion aus Betonfertigteilen angewandt werden. Fundamentpläne und statische Berechnung müßten nach Festlegung der Dach- und Deckenkonstruktionen von den Entwurfsbüros erstellt werden.

Als Geschosstreppe ist eine Fertigteiltreppe vorgesehen. Wo sie örtlich nicht möglich ist, ist eine andere Massivtreppe in eisensparender Bauweise auszuführen. Keller- und Differenzstufen sind in der gleichen Art, wie sie von uns in den vorangegangenen Sektionen vorgeschlagen wurden, herzustellen.

Die Belüftung der innenliegenden Bäder und WC's, bei Einzelheizung und thermischen Auftrieb, erfolgt durch Einströmöffnungen aus der einzelnen Wohnung. Die Größe der Einströmöffnungen ist örtlich von einem Spezial-Ingenieur zu bestimmen. - Die Entlüftung erfolgt für jeden Raum gesondert durch ein VC-Rohr (Mindestquerschnitt = 300 cm^2). Die Entlüftungsrohre sind wie Schornsteinrohre bis über Dach zu führen. Können bei innenliegenden Bädern Gasfeuerstätten zur Aufstellung, so sind die TGL-Gas 23 00 00,01 anzuwenden.

Das Bauleitungsverzeichnis für alle Ecksektionen ist auch für die T-Sektionen anzuwenden. Es ist so aufgestellt, daß jeweils verschiedene Möglichkeiten der Ausführung vorgesehen wurden. Die dazugehörige Massenberechnung ist anhand der von den Entwurfsbüros bestimmten Konstruktions- und Ausführungsart aufzustellen.

Städtebauliche Anordnung:

Die T-Lösungen lassen als Ergänzung der Ecklösungen weitere städtebauliche Kompositionen in Verbindung mit den Normalsektionen zu, besonders als Kopflösung, wobei jedoch auf die Lage der Sektionen zur Himmelsrichtung hingewiesen wird.

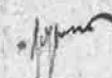
Die Lage der Waschküche ist aus der Bezeichnung der Schornsteine im Grundriß ersichtlich, dabei ist zu beachten, daß die Anordnung unmittelbar am Bürgersteig nicht zulässig ist. Ein entsprechend breiter Vorgarten soll wenigstens dazwischen liegen. Der Waschküchenausgang, der gleichzeitig Zugang zum Fahrradabstellraum ist, soll in jedem Fall zum Garten angeordnet sein.

Gestalterische Möglichkeiten:

Die Fassadengestaltung vom Gesamtbaublock aus gesehen, bringt es mit sich, daß die Fenster in ihrer Anzahl und in ihrem Abstand variabel sein müssen. Die Verwendung von Architekturteilen, wie Vorbauten durch Erker, Balkone mit Fenstertüren usw. bedingen weiterhin eine gewisse Variation der Achsen für alle Öffnungen. Eine Festlegung aller Öffnungen in den Zeichnungen ist daher nicht möglich. Es wurde deshalb auf die Eintragung irgendwelcher Öffnungen in den Umfassungswänden bewußt verzichtet.

Berlin, den 26. April 1955

Aufgestellt: Entwurfsbüro für Typung
des Ministeriums für Aufbau


(Fischer)
Direktor

IA.

(Rodel)
Brig. Ltr.

Herausgegeben: Ministerium für Aufbau
IV Städtebau und Entwurf
Abteilung Typung

des Ministeriums für Aufbau
Gütekontrolle

Prüfbericht

Betr.: 3 - 4 geschossige Wohnhausbauten der Sektionen
W 54/T 1 Süd und W 54/T 2 Nord.

Für die Errichtung 3 und 4 geschossiger Wohnhausbauten sind die anliegenden Ausführungszeichnungen von der Gütekontrolle des Entwurfsbüros für Typung bauaufsichtlich geprüft worden. Wenn auch die Typenentwürfe im Sinne der Bauaufsicht einen endgültigen Bauentwurf nicht darstellen, so bedeutet die Prüfung, daß die in den Zeichnungen dargestellte Ausführungsweise bauaufsichtlich nicht zu beanstanden ist und daß von etwa entgegenstehenden Bauordnungsvorschriften Befreiung erteilt ist. Dies trifft z.B. für folgende Forderungen zu:

Zugänglichkeit der Waschküche gemäß § 118 des sächs. Baugesetzes
Treppenbreite gemäß § 114 des Baugesetzes.

Für die Behandlung der Zeichnungen als ordentlicher Bauentwurf sind noch folgende Ergänzungen durch die örtlichen Entwurfsbüros notwendig:

- 1.) In bautechnischen Erläuterungsbericht; Angaben über
 - a) die Standortbestimmung einschl. Angaben der Bauzone oder Bauklasse sowie die zulässige Ausnutzungsmöglichkeit in der Fläche und in der Höhe (Geschoßzahl) unter Beifügung einer Berechnung der beanspruchten Bebauungsfläche,
 - b) Grünplanung,
 - c) die verkehrstechnische Erschließung,
 - d) die Energiewirtschaft
 - e) die Regelung der Be- und Entwässerung.
- 2.) Lageplan 1:500 oder 1:1000, aus dem zu ersehen ist:
 - a) die Grenzen des Baugrundstückes, seine Zugänglichkeit von der öffentlichen Verkehrsfläche, in der Nähe liegende Eisenbahnen, Wälder, Flußläufe, Hochspannungsleitungen und sonstige das Bauvorhaben beeinträchtigende Anlagen usw.,
 - b) die Himmelsrichtung (Nordpfeil)
 - c) die Fluchtlinie,
 - d) die Lage des Neubaus,
 - e) die vorhandene Bebauung auf dem Grundstück und auf sämtlichen angrenzenden Nachbargrundstücken unter Angabe der Bauart, Bedachung und der Abstände. Etwa abzureißende Gebäude sind gelb anzulegen.
- 3.) Beibringung der Genehmigungsschreiben der einzuschaltenden Dienststellen, z.B. Abtlig. Aufbau beim Rat des Bezirkes, Architekturkontrolle, Bergbauinspektion, Amt für Wasserversorgung, Reichsbahndirektionen usw..
- 4.) In Ansichtszeichnungen sind darzustellen, die Ansichten aller Außenflächen und der Einfriedungen. Bei den von Verkehrsseite sichtbaren Gebäudflächen sind auch die vorhandenen Gebäude auf den Nachbargrundstücken darzustellen.

- 5.) Die Geschossepläne sind durch Eintragung der Fensteröffnungen zu ergänzen, wobei die Fensterflächen (auch bei den Maschichten) den Anforderungen der Bauordnung entsprechen müssen. Die Keller-, Geschoss-, Fundament- und Schnittzeichnungen sind von dem örtlichen Entwurfsbüro anzufertigen (siehe hierzu Erläuterungsbericht vom 26.4.1955).
- 6.) Die nach den örtlichen Gegebenheiten vorzunehmende endgültige Festlegung der Dachkonstruktionen, der Beckenkonstruktionen (siehe hierzu übersichtsblätter zur Deckenkonstruktion des Entwurfsbüros für Typung) und der Abmessungen der Fundamente.
- 7.) Die statische Berechnung mit Angaben, wo die Anwendung von Mauerwerk im Sparverband nicht möglich ist.
- 8.) Den Prüfbericht über die Einsparung von Metallen gemäß der Richtlinien vom 15.5.1953.

Die bauaufsichtliche Prüfung der Entwurfsunterlagen zu 1.) bis 8.) hat durch die Gütekontrolle des örtlichen Entwurfsbüros bzw. das Bauaufsichtsamt des Kreises zu erfolgen.



Rühle
(R ü h l e)